



Türkei: Tätigkeit für die TDKP

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Rainer Mattern

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

Bern, 9. Juli 2009

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7



MEMBER OF THE EUROPEAN COUNCIL ON REFUGEES AND EXILES

Einleitung

Aufgrund der Anfrage vom 30. April 2009 gehen wir von folgendem Sachverhalt aus:

Der 1942 geborene Gesuchsteller ist türkischer Staatsangehöriger kurdischer Abstammung. Er betrieb seit 1983 ein Lebensmittelgeschäft in Pazarcik. Im Jahr 1992 kam er in seinem Geschäft in Kontakt zur TDKP. Er half dieser Organisation, ohne militanter Anhänger zu sein. Im Juli 1993 wurde er ein erstes Mal für zwei Tage festgenommen, danach wurde seine Wohnung durchsucht und er nach seinen Kontakten befragt. Bei mehreren Besuchen der Sicherheitsbehörden wurde er geschlagen und stundenweise mitgenommen. Am 13. September 1994 wurde seine Wohnung durchsucht, er wurde festgenommen und bis 20. Oktober 1994 festgehalten. Während dieser Zeit wurde er mehrfach unter Misshandlungen verhört, dabei nach seiner Hilfeleistung an die TDKP und nach Unterstützung seiner Tochter Fathma befragt. Er wurde unter der Auflage freigelassen, die Namen von Kurden, die mit der TDKP zusammenarbeiten, den Sicherheitskräften mitzuteilen. Als er dieser Auflage nicht nachkam, wurde er von den Sicherheitskräften massiv mit einem Messer bedroht.

Der Anfrage an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgenden Fragen entnommen:

- Kann ausgeschlossen werden, dass ein zurückkehrender türkischer Staatsangehöriger, der im Verdacht steht, die TDKP in den Jahren bis 1995 unterstützt zu haben, und der bereits in der Türkei festgenommen und gefoltert worden ist,
- bei Einreise oder zu einem späteren Zeitpunkt verhört und/oder misshandelt wird,
- mit einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren rechnen muss und/oder in diesem Rahmen misshandelt wird? Führt insbesondere der Umstand, dass die TDKP seit 1997 als Organisation nicht mehr öffentlich in Erscheinung getreten ist, dazu, dass Unterstützer oder Sympathisanten der TDKP aus der Zeit bis 1995, die bereits Verfolgungsmassnahmen (Haft und Folter) erlitten haben, heute sicher vor weiteren Verfolgungsmassnahmen der türkischen Sicherheitsbehörden sein können? Wenn nicht, mit welcher Wahrscheinlichkeit drohen solche Massnahmen?
- Gibt es Nachfolgeorganisationen der TDKP? Wenn ja, welche, und was ist über die Nachfolgeorganisationen bekannt?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in der Türkei seit mehreren Jahren.¹ Wir haben im vorliegenden Fall Kontakt mit einem Journalisten der Zeitung «Evrensel»² genommen, die der Nachfolgeorganisation der TDKP, der «Emegin Partisi» (EMEP), nahe steht. Aufgrund dieser Informationen und eigener Recherchen nehmen wir zu Ihren Fragen wie folgt Stellung:

¹ www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender/europe/tuerkei.

² www.evrensel.net.

1 Einleitung

Die TDKP war zunächst eine marxistische Organisation und orientierte sich im Verlauf ihres Bestehens ideologisch an Albanien. Die Partei arbeitete von 1980 bis 1997 in politisch geheimen Komitees. Sie gab Publikationen wie «Devrimci Sesi» (Stimme der Revolution) und «Yolda» (Genosse) heraus.³

Bereits in der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre begannen fünf verschiedene Organisationen mit sozialistischem Gedankengut, über eine Fusion der kommunistischen Kräfte zu diskutieren in der Absicht, Unstimmigkeiten zwischen pro-albanischen und maoistischen Kräften aus dem Weg zu räumen. Die TDKP schloss sich diesem Fusionsprozess schliesslich nicht an. Ab 1994/1995 wurde innerhalb der Partei mit den Vorbereitungen für die Gründung einer legalen Partei begonnen (unter dem Namen «Initiative für die Gründung der Partei der Arbeit»). Im März 1996 wurde die «EMEK-Partei» (EP – Partei der Arbeit) gegründet. Gegen diese wurde sofort ein Verbotverfahren eingeleitet, und sie wurde 1997 vom Verfassungsgericht verboten. Noch vor dem Verbot wurde die «EMEP» (ebenfalls in der Bedeutung von «Partei der Arbeit») gegründet, die bis heute legal tätig ist. Zwar sollte die TDKP als Kaderorganisation bestehen bleiben, doch trat sie seit 1997 weder als Organisation noch mit Aktivitäten oder Publikationen in Erscheinung.⁴ Aktivitäten für die TDKP wären zwar heute noch verboten, weil die Organisation immer illegal war, allerdings sind derartige Aktivitäten seit Jahren nicht bekannt geworden.

2 Verhör oder Misshandlung bei einer Rückkehr

Falls dem Gesuchsteller die frühere Beteiligung oder die Verantwortung für bewaffnete Aktionen vorgeworfen würde, müsste er noch immer deshalb mit Verfolgung rechnen. Für derartige Aktivitäten haben wir aufgrund der uns vorliegenden Informationen keine Anhaltspunkte. Das Tätigkeitsprofil des Gesuchsteller ist nicht das eines militanten Mitglieds und beschränkte sich auf Hilfeleistungen im Umfeld der TDKP.

Mit einer – zumindest kurzfristigen – Festnahme bei der Einreise muss gerechnet werden, wenn aus den Papieren und/oder den sonstigen Umständen der Einreise (d.h. Abschiebung und Überstellung durch begleitende Polizisten) hervorgeht, dass es sich um einen abgelehnten Asylsuchenden handelt. In diesen Fällen wird überprüft, ob gegen die betreffende Person etwas vorliegt. Wahrscheinlich werden dabei Hinweise auf die früheren Aktivitäten für die TDKP gefunden werden.

Dass es aufgrund dessen zu einer länger andauernden Festnahme oder zu strafrechtlichen Ermittlungen kommt, ist angesichts des schwachen Tätigkeitsprofils und des Zeitablaufs wenig wahrscheinlich. Aber auch bei einer nur kurzfristigen Festnahme besteht durchaus die Gefahr von Misshandlungen durch die Polizei. Polizi-

³ Asylgutachten von Amnesty International vom 18. April 2004, Quelle: www.amnesty.de/umleitung/2004/deu06/061?lang=de&mimetype=text/html&destination=suche%3Fwords%3DTDKP%26form_id%3Dai_search_form_block%26search_x%3D17%26search_y%3D9.

⁴ Gutachten von Amnesty International an das VG Hamburg vom 3. November 2003, Quelle: www.ecoi.net/file_upload/mk788_4701tur.pdf.

ten in der Türkei sind oft konservativ und nationalistisch eingestellt und betrachten Anhänger linker Organisationen generell als Staatsfeinde und Terroristen. Schläge, Beschimpfungen und Beleidigungen solcher «Verräter» sind auch heute keine Seltenheit.

Zudem ist nie auszuschliessen, dass festgenommene Organisationsmitglieder, unter Folter oder um der Folter zu entgehen, andere Personen belasten und dafür bewusst Personen auswählen, von denen sie wissen, dass diese ins Ausland geflohen und damit in Sicherheit sind. Derartige Fälle sind immer wieder bekannt geworden, so auch in der Schweiz, als etwa im Jahr 2000 ein türkischer Hilfswerksmitarbeiter bei einer Auslandsreise aufgrund eines Interpol-Haftbefehls festgenommen wurde, der sich auf Ereignisse bezog, für die der Verhaftete gar nicht verantwortlich sein konnte.

3 Nachfolgeorganisationen der TDKP

Die TDKP wurde nie aufgelöst, tritt aber als Organisation seit spätestens Ende der 1990er-Jahre nicht mehr wahrnehmbar in Erscheinung. Viele ihrer Mitglieder und Anhänger setzten ihre politischen Aktivitäten im Rahmen in der 1996 gegründeten EMEK-Partisi (EP – Partei der Arbeit) fort. Diese Partei wurde 1997 vom türkischen Verfassungsgericht verboten. Ihre Nachfolgepartei «Emegin Partisi» (EMEP) ist jedoch bis heute legal tätig.

SFH-Publikationen zur Türkei und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter